

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.06.2014

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Träger QM-Handbuch
1.	Grundlagen	
1.1.	Leitbild	
DGS 1.1.	AWO-Bildungsverständnis als Jugendhilfeträger und Leitbild der Ganztagschule in das Leitbild der Einrichtung/der Maßnahme einbeziehen	
1.2.	Konzept	
DGS 1.2.	a) Konzept, welches das Selbstverständnis der AWO als Jugendhilfeträger mit dem Konzept der Ganztagschule verbindet, entwickeln unter Berücksichtigung der <ul style="list-style-type: none"> • pädagogischen und strukturellen Anforderungen sowie der Erwartungen der Personensorgeberechtigten, Kinder und deren Lebenswelten • bedürfnis- und bedarfsorientierten, ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderungsplanung • Erziehungspartnerschaft mit Eltern/ Personensorgeberechtigten • Sozialraumorientierung und des Standortbezugs • Berufsgruppen übergreifenden Zusammenarbeit 	
DGS 1.2.	b) Leistungsbeschreibungen für alle Dienstleistungsangebote entwickeln	
DGS 1.2.	c) Konzepte regelmäßig überprüfen und fort-schreiben	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.06.2014

1.3. Rechtliche Grundlagen				
DGS	1.3.	a)	Kooperationsvereinbarung als Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeträger und Schulträger/Schule initiieren, die Aussagen enthält insbesondere zu <ul style="list-style-type: none"> • Umfang, Inhalt, Leistungsspektrum des Angebotes • Fragen der Steuerung des Personaleinsatzes und der zur Verfügung stehenden Ressourcen • Fragen der Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen der Dienstleistung • Regelungen zur internen und externen Kooperation und Vernetzung • Festlegung verbindlicher Ansprechpartner/-innen • Festlegung zur Beteiligung an schulischen Entscheidungsgremien 	
DGS	1.3.	b)	Bewertung und Aktualisierung der Vereinbarung regelmäßig initiieren	
DGS	1.3.	c)	Regelungen zur Aufsichtspflicht festlegen	
1.4. Kinderschutz				
DGS	1.4.	a)	Standards zur Gewährleistung des Schutzauftrages festlegen	
DGS	1.4.	b)	Verfahren zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von externen und internen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen sicherstellen	
DGS	1.4.	c)	Verfahren zu angemessenen Interventionen und Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sicherstellen	
2. Erbringung der Dienstleistung				
DGS	2.		Pädagogische Standards für die Dienstleistungsprozesse festlegen und Beteiligung der Schülerinnen und Schüler als durchgängiges Prinzip sicherstellen	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.06.2014

2.1. Gestaltung von Übergängen		
DGS	2.1.	Kindgerechte Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen und zur Eingewöhnung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (von der Kindertageseinrichtung bis zur weiterführenden Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit) planen, begleiten und mitwirken
2.2. Pädagogische Angebote		
DGS	2.2.	a) Individuellen Unterstützungsbedarf des Kindes feststellen und ggf. Maßnahmen einleiten
DGS	2.2.	b) Bedarfsbezogene Maßnahmen zu erweiterten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Schulleben entwickeln, planen und anbieten
DGS	2.2.	c) Angebote einer aktiven, d. h. unterstützenden und fördernden schulisch orientierten Lernzeit (Hausaufgaben/Schulaufgaben) in Abstimmung mit Lehrern/innen und Personensorgeberechtigten sicherstellen (z. B. durch individuelle Förderung)
DGS	2.2.	d) Ferienangebote mit Schulträger, Schule und Personensorgeberechtigten abstimmen
DGS	2.2.	e) Angebote der aktiven Partizipation und Teilhabe an der Planung, Umsetzung und Bewertung der Angebote sowie Unterstützung von Möglichkeiten der Gestaltung schulischer Demokratie
2.3. Mahlzeiten gestalten		
DGS	2.3.	Bei der Essenssituation <ul style="list-style-type: none"> • Speiseplan erstellen, der eine ausgewogene Ernährung berücksichtigt • gemütliche und kommunikative Atmosphäre sicherstellen sowie • interkulturelle und gesundheitliche Besonderheiten berücksichtigen

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.06.2014

2.4. Gesundheitsschutz				
DGS	2.4.	a)	Qualitätsstandards festlegen für <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit ansteckenden Krankheiten • Sofortmaßnahmen in Unfallsituationen • Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen/kontinuierlicher Unfallschutz • Erkrankung des Kindes • Umgang mit Medikamenten 	
DGS	2.4.	b)	Individuelle Absprachen zur Gesundheitsvorsorge und –fürsorge mit Personensorgeberechtigten anbieten	
2.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern/ Personensorgeberechtigten				
DGS	2.5.		Angebote zur Information und zur bedarfsorientierten Beteiligung der Eltern/ Personensorgeberechtigten sicherstellen	
3. Hauswirtschaft				
DGS	3.		Eigene Qualitätsstandards zur Hygiene mit dem Schulträger vereinbaren, die mindestens Regelungen beinhalten <ul style="list-style-type: none"> • zu den Hygienezielen • zur persönlichen Hygiene • zur Produkt- und Gerätehygiene • zur Dienst- und Fachaufsicht 	
4. Interne Organisation und Kommunikation				
DGS	4.	a)	Dienstplanung regelmäßig und bedarfsorientiert durchführen	
DGS	4.	b)	Vertretungspläne für Ausfälle und Notfallsituationen sicherstellen	
DGS	4.	c)	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Dienstplanung regelmäßig beteiligen	
DGS	4.	d)	Regelmäßige Besprechungen zur Sicherung der fachlichen Arbeit und der innerbetrieblichen Organisation festlegen und durchführen	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.06.2014

DGS 4.	e)	Dokumentation der Besprechungen und Einhaltung von Absprachen (Erledigungskontrolle) sicherstellen	
5. Dokumentation und Evaluation			
DGS 5.	a)	Systematische Dokumentation der Erbringung der Dienstleistung sicherstellen	
DGS 5.	b)	Regelmäßig die vertraglich/gesetzlich vorgegebenen Statistiken führen	
DGS 5.	c)	Regelmäßige Evaluation der maßgeblichen Dienstleistungsprozesse auf der Basis ermittelter relevanter Daten oder Erkenntnissen sicherstellen	
DGS 5.	d)	Evaluationsergebnisse in kontinuierlichen Verbesserungsprozess und Managementbewertung einspeisen	
6. Kooperation und Vernetzung			
DGS 6.	a)	Gespräche zwischen Schule und Jugendhilfeträger initiieren (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen) und regelmäßig durchführen	
DGS 6.	b)	Soziale Infrastruktur im Interesse der Schülerinnen und Schüler nutzen	
DGS 6.	c)	Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistungserbringern initiieren unter besonderer Berücksichtigung der AWO-Einrichtungen	
7. Umgang mit Eigentum der Kunden			
DGS 7.	a)	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum sorgsamen Umgang mit dem Eigentum der Kunden verpflichten	
DGS 7.	b)	Angemessene Regelungen zum Schutz des Eigentums des Kunden vor Verlust und Beschädigung festlegen	
DGS 7.	c)	Verfahren zur Schadensregulierung festlegen und bekanntmachen	
DGS 7.	d)	Angemessene Regelungen zum Schutz der Daten von Kunden treffen (Schülerspezifische Situation berücksichtigen)	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.06.2014

8. Handhabung und Lagerung von Waren, Arbeitsmitteln und Prüfmitteln		
DGS	8.	Sachgerechte Handhabung und Lagerung von für die Dienstleistung notwendigen Materialien, technischen Geräten und Verbrauchsmaterialien sicherstellen
9. Externe Überprüfungen		
DGS	9. a)	Systematische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung externer Prüfungen sicherstellen
DGS	9. b)	Nachbereitung, Auswertung der Ergebnisse und deren Einbeziehung in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicherstellen

***Anmerkungen:**

Die AWO-Norm "Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen (Grund- und Förderschulen)" kann auch als Orientierungshilfe für diese Angebote in anderen Schulformen herangezogen werden.

Regelungen insbesondere zu den Qualitätskriterien der Kap. 2.3, 2.4 und 3. sind ggf. über die Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung mit der Schule nachweisbar.